Stadt Gladbeck

Gladbeck, 18.03.2002

Vorlage Nr. 02/0075

Federf. Stadtamt: Amt für Stadtplanung u. Bauaufsicht

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Stadtplanungs- und Bauausschuss	Stadtbaurat Stojan	18.04.2002	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Bebauungsplan Nr. 83
Gebiet: Kirchplatz/Marktstraße/Marktplatz/Horster Straße
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 27.3.1981

Begründung:

Bereits in den 70-er Jahren hat es erste Planungen für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 83 zwischen der Lambertikirche, Marktstraße, Marktplatz und Horster Straße gegeben.

Am 23.06.1978 beschloß der Rat der Stadt Gladbeck die Durchführung von vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 4 des Städtebauförderungsgesetzes für verschiedene Innenstadtbereiche, so auch für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 83. Diese Untersuchungen sollten als Entscheidungshilfe für die Festlegung eines Sanierungsgebietes dienen. Das beauftragte Büro (AGE-Plan) stellte die Sanierungsbedürftigkeit des Gebietes fest, der Rat der Stadt Gladbeck hat in seiner Sitzung am 06.06.1980 auf der Grundlage dieses Ergebnisses eine Satzung über die förmliche Festlegung dieses Bereiches als Sanierungsgebiet beschlossen. Die Genehmigung wurde jedoch durch die Bezirksregierung Münster versagt.

In seiner Sitzung am 27.03.1981 beschloß der Rat der Stadt Gladbeck einen erneuten Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan Nr. 83 mit der Gebietsbezeichnung Kirchplatz/Marktstraße/Marktplatz/Horster Straße. Unabhängig von der Versagung der Genehmigung als förmlich festgesetztes Sanierungsgebiet durch den RP Münster wurden die Bebauungsplaninhalte nach dem Ergebnis der durchgeführten vorbereitenden Untersuchungen gemäß Städtebauförderungsgesetz festgelegt.

Als Ziel der Planung wurde festgelegt, diesen innerstädtischen Baublock durch eine "Neuordnung der Flächen und eine Modernisierung der Gebäude einer Innenstadt-adäquaten Nutzung unter den Gesichtspunkten der Verbesserung der Versorgungsfunktion der Horster Straße und einer Stärkung des innerstädtischen Wohnens zuzuführen." Hierbei war nicht an einen planungsbedingten Abbruch von Wohngebäuden gedacht. Vielmehr sollte durch Neuordnung von vorhandenen Nebengebäuden und Garagen im südlichen Baublock und Beseitigung nicht mehr modernisierungsfähiger Gebäudeteile eine Neuplanung umgesetzt werden.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister Datum: _____	Erster Beigeordneter: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtkämmerer: Datum: _____	Beigeordneter/ Stadtbaurat: Datum: _____	Rechtsamt: Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Die Bürgerbeteilung fand in Form einer öffentlichen Versammlung am 26.03.1981 statt.

In seiner Sitzung am 30.03.1984 beschloß der Rat der Stadt Gladbeck die Offenlegung des Planes gemäß den Bestimmungen des Bundesbaugesetzes. Diese wurde in der Zeit vom 10.07. - 09.08.1984 durchgeführt. Bedenken gegen die Planung wurden überwiegend von privaten Einwendern vorgebracht.

Das Planverfahren wurde nicht weiter fortgeführt. Eine Kopie der Entwurfsfassung ist dieser Vorlage beigefügt.

Unabhängig davon wurden jedoch Planungen im betroffenen Quartier umgesetzt. Hierbei ist die Entwicklung des Körnerplatzes mit seinem baulichen Abschluß zur Marktstraße vorrangig zu nennen. Darüber hinaus wurden die Gebäude Horster Straße 19 (Family), Kirchplatz 2 (Gardinenhaus) und der Betrieb Schulte-Pelkum neu errichtet. Die Marktstraße wurde ebenfalls neu ausgebaut.

Eine Weiterführung des Bebauungsplanes Nr. 83 ist nicht mehr erforderlich. Nach Aufhebung des Planes sind diese Bereiche dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil zuzuordnen. Die planerische Beurteilung richtet sich danach nach dem § 34 BauGB. Mögliche bauliche Ergänzungen sind somit auch ohne Bebauungsplanung umsetzbar.

Finanzielle Auswirkungen für die Stadt Gladbeck

I.	Investitionskosten (jährlich)	**keine**
	Zuschüsse Dritter	**keine**
	Eigenmittel	**keine**
II.	Folgekosten	**keine**
	Betriebskosten (jährlich)	**keine**
	Kalkulatorische Kosten (jährlich)	**keine**

Beschlussentwurf:

Der Stadtplanungs- und Bauausschuß beschliesst wie folgt:

Der Beschluß des Rates vom 27.03.1981 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 83 mit der Gebietsbezeichnung Kirchplatz/Marktstraße/Marktplatz/Horster Straße wird aufgehoben.

Der Bürgermeister
I.V.

Stojan
Stadtbaurat

In der Sitzung des
☐ _____-Ausschusses
☐ Rates
☐ Haupt- und Finanzausschusses
am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: